Das Thüringen-Projekt: Was wäre, wenn?

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Miteinanderredende,

vielen Dank für die Einladung, hier in Jena unser Thüringen-Projekt vorstellen

zu dürfen.

Wie Sie wissen, wird im Herbst 2024 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen

ein neuer Landtag gewählt. Davor finden Kommunalwahlen statt, und das

Europaparlament wird auch noch gewählt. In genau 12 Monaten könnte die

politische Landkarte in Deutschland deutlich anders aussehen.

Was passiert, wenn eine autoritär-populistische Partei auf Landesebene

staatliche Machtmittel in die Hand bekommt? Was passiert mit dem

Rechtsstaat, wenn in Gemeinderäten, Landratsämtern und Bürgermeisterbüros

flächendeckend Leute sitzen, die mit Ängsten Politik machen, stetig Grenzen

verschieben und die Demokratie untergraben?

Auf dem Verfassungsblog beobachten wir seit Jahren, wie Demokratien

sterben. Verfassungsblog ist ein gemeinnütziges, wissenschaftliches Open-

Access Forum, also eine Debattenplattform im Internet, auf der

Wissenschaftler\*innen aktuelle verfassungsrechtliche Ereignisse und

Entwicklungen in Deutschland, Europa und der Welt diskutieren.

Verfassungsblog

Demokratien sterben nicht mehr wie früher – durch einen Putsch, einen starken Mann, der die Macht mit Hilfe des Militärs an sich reißt und die alte Ordnung über den Haufen wirft. Demokratien sterben langsam und – in Anführungszeichen – "legal", von innen, durch gewählte Regierungen; Regierungen, die demokratische Institutionen und Machtgleichgewichte aushöhlen, die Gefahr ihres Abgewähltwerdens minimieren, sich unangreifbar machen für politischen oder rechtlichen Widerspruch. Demokratien sterben nicht beim ersten Schlag, sie werden Stück für Stück geschwächt.

In Israel beispielsweise versucht eine demokratisch gewählte Regierung zurzeit, das Verfassungsgericht zum Schweigen zu bringen. In Polen hat das schon funktioniert. In der Türkei werden politische Gegner inhaftiert. Nachdem sie die EU verlassen hat, hat die Regierung in Großbritannien das Recht zur freien Versammlung eingeschränkt. Die USA bereiten sich gerade darauf vor, dass ein autoritärer Populist seine zweite Amtszeit erhalten könnte. Der Supreme Court wird ihm wohl nicht im Weg stehen. Brasilien hat einen autoritären Präsidenten gerade so wieder abschütteln können. Und Ungarn wird als Paradebeispiel für den autoritären Staatsumbau von den Trumps, Bolsonaros und Höckes gefeiert. Ein bizarres Wahlrecht hat einer Zweidrittelmehrheit von Viktor Orbán ermöglicht, Wahlen, Gerichte, Behörden, und Medien unter seine Kontrolle zu bringen.

Wir fragen uns: Kann das auch in Deutschland passieren? In dieser föderalen Verfassungsordnung mitten in Europa, mit Bundestag und Bundesrat und einem starken, respektierten Verfassungsgericht, mit seinen 16 Bundesländern und unzähligen Kommunen. Dieser sogenannten wehrhaften Demokratie, die als Antwort auf den Nationalsozialismus Mechanismen geschaffen hat, die verhindern sollen, dass sich Geschichte wiederholt?

Um diese Fragen zu beantworten, haben wir vor wenigen Monaten das Thüringen-Projekt gestartet. Auf der Grundlage einer erfolgreichen Crowdfunding-Kampagne – die Sie nach wie vor auf betterplace finden – konnten wir ein Team aus Rechts- und Politikwissenschaftler\*innen zusammenstellen, mit dem wir diese Fragen bis zur Landtagswahl im nächsten Jahr untersuchen und ein mehr oder weniger weit entferntes Szenario durchspielen: Nämlich, dass in einem Bundesland eine Partei an die Macht kommt, die alles daransetzt, die Spielregeln zu ändern.

Im Thüringen-Projekt arbeiten wir also in Szenarien und ich würde vorschlagen, dass wir in den nächsten fünf Minuten kurz in ein oder zwei dieser Szenarien eintauchen.

Wir konzentrieren uns auf Thüringen, weil die segmentierte Parteienlandschaft die Verhältnisse hier besonders dringlich macht – ich erinnere an dieser Stelle kurz an den Blumenstraußwurf vor drei Jahren, an Sonneberg im Juni und die gemeinsame Aktion von CDU, FDP und AfD vor drei Wochen. Natürlich würde es Sinn machen, diese Szenarien auch für andere Bundesländer oder die Bundesebene zu entwickeln. Vielleicht schaffen wir das danach.

Stellen wir uns also mal vor, eine autoritär-populistische Partei erhält mehr als ein Drittel der Sitze im Thüringer Landtag. Eine autoritär-populistische Partei – das ist eine politische Organisation, die bestimmte Merkmale vereint.

Zum Beispiel: Die ein anderes Ordnungsmodell anstrebt, mit klaren Hierarchien, starken Anführern. Die für eine deutsche Kultur Überlegenheit beansprucht und für eine veränderte Geschichtsschreibung eintritt. Populismus ist hier eine Strategie: Ein homogenes, unterworfenes Volk steht einer übermächtigen, globalen Elite gegenüber.

Demokratische Regeln nimmt diese Partei nicht so ernst, vor allem nicht ungeschriebene. Gewalt toleriert sie, wenn es passt. Individuelle Freiheit wird teilweise so absolut gesetzt, dass man dafür grundrechtlich verbürgte Freiheiten einschränken würde. Das Ganze ist natürlich dynamisch, zu so einer Partei entwickelt man sich.

Sie denken jetzt bestimmt an die AfD. Die wäre so eine autoritär-populistische Partei. Wir halten es allerdings für sinnvoll, da abstrakter zu bleiben und nicht ausschließlich von der AfD auszugehen. In Ungarn beispielsweise gab es eine rechtsextreme Partei und eine konservative Partei. Es war letztere, die unter Viktor Orbán den Staat so umgebaut hat, dass sie auf absehbare Zeit keine ernsthafte demokratische Konkurrenz zu befürchten hat. Die politischen Konkurrenten, mit denen man möglicherweise an anderer Stelle Koalitionen bildet, zu delegitimieren und abzuwerten – kleiner Wink in den bayerischen Wahlkampf – ist übrigens auch ein typisches Merkmal einer autoritärpopulistisches Partei. Es kann aber natürlich auch passieren, dass ein neuer politischer Akteur als autoritär-populistische Partei – ich nenne sie ab sofort APP – auf den Plan tritt.

Zurück zum ersten Szenario: Stellen wir uns also vor, so eine Partei erhält mehr als ein Drittel der Sitze im Thüringer Landtag. Dafür würde wahrscheinlich schon ein Wahlergebnis von über 30% ausreichen.

Um Richter\*innen auf Lebenszeit zu berufen, bedarf es der Zustimmung des Richterwahlausschusses. 10 von 15 Mitgliedern bestimmen die Volksvertreter im Landtag, gleich zu Beginn der Legislaturperiode. Gegen die Stimmen der autoritär-populistischen Partei, die in unserem Szenario über ein Drittel der Sitze im Landtag verfügt, kann der Richterwahlausschuss nicht gewählt werden, denn dafür braucht es eine Zweitdrittelmehrheit. Diese APP könnte nun ihre

Veto-Power dazu nutzen, möglichst viele ihrer Leute in den
Richterwahlausschuss zu verhandeln – oder sie könnte den
Richterwahlausschuss einfach nicht zustande kommen lassen. In Thüringens
Justiz werden aufgrund der Altersstruktur allein in der nächsten
Legislaturperiode die Hälfte aller Stellen frei. Wenn die nicht richtig nachbesetzt werden können, weil es keinen Richterwahlausschuss gibt, geht die Justiz in die
Knie. Unfähiger Staat, unfähige Regierung. Ziel erreicht.

Diese Veto-Macht, wenn man mit 1/3 der Stimmen Abstimmungen verhindern kann, bezeichnet man als Sperrminorität. Sperrminoritäten sind in Verfassungen ziemlich normal. Sie stärken die Rechte der Minderheit gegen die Mehrheit. Weitere Sperrminoritäten in unserem Szenario gibt es etwa bei der Nachbesetzung von freiwerdenden Richterstellen am obersten Gericht, dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Oder bei der Wahl der parlamentarischen Kontrollkommission, die den Landesverfassungsschutz kontrollieren soll. Oder bei der Besetzung der Spitze des Landesrechnungshofes. Gegen eine Sperrminorität kann man den Thüringer Landtag nicht auflösen. Oder die Verfassung ändern.

Das Problem mit Sperrminoritäten ist, dass wir uns hier in einem Dilemma befinden: Damit die Mehrheit nicht unbegrenzt durchregieren kann, schützen Sperrminoritäten die Rechte der parlamentarischen Minderheit. Sie abzuschaffen, weil eine Partei sie missbraucht, wäre undemokratisch. Wie können wir mit diesem Dilemma umgehen? Wie unterscheidet man den rechtmäßigen Gebrauch von Minderheitenrechten von dem rechtswidrigen Missbrauch? Lassen sich dafür überhaupt Kriterien finden?

Nächstes Szenario: Stellen wir uns nun vor, diese APP kommt an die Regierung, vielleicht in einer Koalition, mit einer parlamentarischen Mehrheit. Plötzlich wird einiges sehr viel einfacher: Das Problem mit den unbesetzten Richterstellen muss dringend gelöst werden. Die Hälfte der Thüringer Justiz kann man jetzt mit den eigenen Leuten nachbesetzen. Mit Leuten, die unliebsame Verfahren einstellen können. Die bei rechten Gewaltverbrechen ein oder zwei Augen zudrücken und dagegen bei friedlichen Klimaaktivist\*innen oder Graffitis Haftstrafen verhängen.

In diesem Szenario hat die APP die Macht über den Haushalt und kann sogenannten "Ideologieprojekten" den Geldhahn zudrehen. "Ideologieprojekte", das sind so Projekte, die Demokratieförderung machen, den ländlichen Raum stärken, bei der Integration helfen oder die Klimakrise bekämpfen. "Ideologieprojekte" kommen natürlich allesamt aus Kreuzberg und gendern. Das Geld braucht die APP stattdessen für die Polizei, denn die benötigt frische Kapazitäten, um abzuschieben und Versammlungen aufzulösen. So legt man eine ganze Landschaft trocken: die Zivilgesellschaft. Fällt all das weg, wird unser Zusammenleben dysfunktional – und die autoritär-populistische Partei hat plötzlich Recht: Jetzt gibt es die vermeintlichen Probleme wirklich!

Anderen Ideologieprojekten, Stiftungen zum Beispiel schickt man ein paar treue Steuerprüfer auf den Hals. Sind die wirklich gemeinnützig?

Mit dieser ewigen Erinnerungskultur reicht es jetzt auch langsam mal, die Vergangenheit ist doch aufgearbeitet, es wird Zeit, nach vorne zu blicken. Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bekommt viel zu viel Geld. Deswegen streicht man den Haushaltstitel, der Bund zahlt ja die Hälfte, mehr als genug. Dass der Stiftungsrat deswegen so viel Ärger macht, ist auch

nur kurz ein Problem: Eine kleine Änderung im entsprechenden Gesetz und schon passt das besser mit Stiftungsrat und -direktor.

Kulturstiftung Thüringen? Nervt. Aber da kann man beim nächsten Haushalt auch einfach die Gelder kürzen. Wir müssen ja sparen. Oder noch besser: Ein, zwei Gesetzesänderungen und der Stiftungsrat hat eine autoritär-populistische Mehrheit. Jetzt wird *richtig* Kultur gemacht.

Mal angenommen, wir befinden uns tatsächlich in diesem Grauensszenario:
Welche Möglichkeiten gibt es, dagegen vorzugehen? Was kann die Opposition
tun, was die Bundesregierung? Die Bundesländer dürfen doch nicht unter die
Standards des Grundgesetzes fallen. Da müsste doch das
Bundesverfassungsgericht eingreifen. Was aber passiert, wenn der Freistaat
Thüringen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einfach ignoriert?
Oder den Vollzug von Gesetzen aussetzt? Wie kann der Bund das Land dazu
zwingen, sich an Recht und Gesetz zu halten? Würde die EU-Kommission
einschreiten?

Viele dieser Fragen sind ungeklärt. Mit dem Thüringen-Projekt begeben wir uns in diese Szenarien, um solche Fragen zu identifizieren und von Rechts- und Politikwissenschaftler\*innen, Entscheidungsträger\*innen und anderen Akteuren klären zu lassen. Dazu interviewen wir Expert\*innen, führen Hintergrundgespräche vor Ort und organisieren wissenschaftliche Debatten.

Schreiben wir der autoritär-populistischen Partei damit eine Anleitung? Wir glauben nicht. Unsere Recherchen zeigen, dass die Akteure untereinander bereits bestens vernetzt sind und sich Strategien voneinander abschauen. Wichtiger ist also, dass eine breite Öffentlichkeit weiß, wie die Demokratie auf legale Art und Weise abgewickelt werden könnte. Wir wollen

Entscheidungsträger\*innen, die Wissenschaft und die politisch interessierte Öffentlichkeit antippen und mobilisieren, damit sie sich damit auseinandersetzt, was passiert, wenn. Damit sie gewappnet ist und einen autoritär-populistischen Move erkennt, wenn er gemacht wird.

Unser Ziel ist es, im Mai oder Juni 2024 – mit ausreichend Abstand zur Landtagswahl – unsere Recherche-Ergebnisse zu veröffentlichen und diesen Output an eine breite Öffentlichkeit zu übersetzen – etwa mit einem Buch, mit einem Podcast, mit Veranstaltungen und Workshops.

Zurzeit sondieren wir auch, konkrete Vorschläge zu machen, um die ein oder andere gesetzliche Lücke zu schließen, bevor es zu spät ist: Zum Beispiel könnte man in der Thüringer Verfassung klarstellen, dass plebiszitäre Volksbefragungen ausgeschlossen sind. Bei so einer Volksbefragung wird das Volk von oben konsultiert, seine Meinung zu einer bestimmten, vorformulierten Frage kundzutun. Klingt ganz nett, hat aber mit direkter Demokratie wenig zu tun, denn die Abstimmung bleibt unverbindlich. Ungarn, Polen, aber auch der Brexit zeigen, wie Regierungen mit diesem missbrauchsanfälligen Instrument Politik machen können.

Leben wir in einer resilienten Demokratie?

Hoffentlich können wir diese Frage bald besser beantworten. Aber eine wasserdichte Verfassungsordnung, die jeder Herausforderung standhält, gibt es nicht – so viel steht fest. Ohne eine informierte und engagierte Zivilgesellschaft bringt die beste Verfassung nichts. Wir nennen das "zivilen Verfassungsschutz".

Agnes Heller, die ungarische Philosophin und Zeitzeugin, hat das 2017 (!) im Gespräch mit dem Journalisten Georg Restle so formuliert:

"Die größte Gefahr ist Gleichgültigkeit, die größte Gefahr ist, sich nicht bewusst zu sein, dass eine Gefahr überhaupt existiert. (…) Wenn man die Gefahr sieht, dann kann man es vermeiden. Dann kann man etwas gegen diese Gefahr tun. Wenn man es nicht sieht, wenn man so bequem ist und sagt, alles ist passiert, alles wird doch nicht schief gehen und alles gut gehen, dann wird die Gefahr wirklich bedrohlich sein. Das ist die größte Gefahr - Gleichgültigkeit.

Letztendlich ist der beste Schutz eine informierte Zivilgesellschaft. Deswegen freue ich mich, dass ich hier heute vor Ihnen sprechen durfte. Vielen Dank!